

Herr Professor auf diese Art decretiret hat, als ein Haupt-Documentum für uns allegiret worden. Weil man aber davon gänzlich entfernet, und mit Gott unbeweglich gefaßt blieben ist, entweder ganz geschlossen mit den übrigen Protestantischen Verfassungen zu bleiben, oder sie selbst einzig und allein disfalls in dem Tort zu lassen; überdiß besagtes Scriptum erstlich in einem Lande, da **Ihro Königl. Majestät von Preussen** regieren, zum andern zu einer Zeit, da man in diesem Lande nicht Ursach hat unnöthige Controversen in Religions-Sachen gegen einander zu schreiben, sondern prägnante, drittens von einem Mann, der sonst seiner Meriten halber zu æstimiren, viertens auf eine solche Art von Ihm gegen die Brüder geschrieben worden, daß es nun etwas mehr auf einen verständigen Richter ankommt, als in allen bisher gegen Sie edirten Schriften; so will ich mich einmahl aus aufrichtigen Herzen abmüßigen, darauf zu antworten, Gott und der Zeit überlassende, ob diese Antwort über dem, daß es dem **Königl. Staats- und Kirchen-Directorio**, und deren verschiedenen Departements, zu nöthiger und nützlicher Information dienen kan, auch dem Publico die Augen eröffnen werde.

Ich werde zuerst die Punkte deutlich darlegen, worüber ich mich erklären will. Ich will zu dem Ende alle diejenigen Supposita voraus stellen, welche diesen lieben Leuten zur Last geleyet, und durch eine **gegründete Antwort** gehoben werden müssen. Es ist nichts Gelehrtes,

B

tes,